

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Kiebitzreihe

### Haushaltssatzung der Gemeinde Kiebitzreihe für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2016 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- |    |   |               |
|----|---|---------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit   |               |
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 3.020.500 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 3.019.900 EUR |
|    | einem Jahresüberschuss von  | 600 EUR       |
| 2. | im Finanzplan mit   |               |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 2.912.300 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 2.750.800 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 217.700 EUR   |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 471.500 EUR   |

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |   |               |
|----|---|---------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 225.000 EUR   |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR         |
| 3. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 3,91 Stellen. |

## II

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 325 %

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 325 %

2. Gewerbesteuer 336 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d und § 95 f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 20.01.2017 erteilt.

Kiebitzreihe, den 14.12.2016

Gemeinde Kiebitzreihe

gez. Biehl

Bürgermeisterin

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Kiebitzreihe für das Haushaltsjahr 2017 wird öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 95 Abs. 5 i.V.m. § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 25.12.2015

Amt Horst-Herzhorn  
-Der Amtsvorsteher-